



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnberg

## zur Umweltrevision einer

Anlage zum Gießen von Nichteisenmetallen (Gießerei)

vom 31.08.2022

Betreiber: Balver Zinn Josef Jost GmbH & Co. KG  
Blintroper Weg 11  
58802 Balve

Die o. g. Firma betreibt in 58802 Balve, Auf dem Werenfelde 10 - 12 eine Gießanlage für Nichteisenmetalle (Zinn und Zinn-Blei-Legierungen) mit einer Gießkapazität von 20 Tonnen oder mehr je Tag (die Anlage ist genehmigungsbedürftig nach § 4 BImSchG in Verbindung mit Nr. 3.8.1 des Anhangs 1 der 4 BImSchV bzw. eine Tätigkeit nach Nr. 2.5.b des Anhangs 1 der IE-Richtlinie).

Datum der Überwachung:	09.06.2022
Vor-Ort-Aufwand:	05,5 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	06,5 Personenstd.
Gesamtaufwand:	12,0 Personenstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnberg
Weitere beteiligte Behörden:	Fachdezernat 52 (AwSV) der Bezirksregierung Arnberg

Bei der Überwachung wurde schwerpunktmäßig das Umweltmedium Luft in Bezug auf die Überwachung der Emissionen sowie der regelkonforme Anlagenbetrieb überprüft. Zwei weiterer Themenschwerpunkte der Umweltrevision waren der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie der Betrieb des Abluftwäschers gemäß 42. BImSchV.

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG i. V. m. den Checklisten Luftreinhaltung / Emissionsmessungen, AwSV und Legi-  
onellen.

Ergebnis der Überprüfung: Geringfügiger Mangel:  
Bisher sind nicht alle Punkte der Sachverständigenprüfung gem. § 14 d. 42. BImSchV für einen ordnungsgemäßen Betrieb des Abluftwäschers umgesetzt worden.

Veranlasste Maßnahmen: Der Betreiber wurde im Rahmen der Vor-Ort-Besichtigung auf den Mangel hingewiesen.

Der Mangel wurde zwischenzeitlich behoben.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.